

Beschlussvorlage

BV/2020/0277



Beratungsfolge und Sitzungstermine

Ö 23.03.2020 Stadtrat

Bildung und Aufgabenübertragung Sonderausschuss Corona (SoCo)

Für die Zeit vom 24.03.2020 bis 30.09.2020 gelten in Abänderung der Geschäftsordnung des Stadtrates folgende Regelungen:

- Die Funktionen aller Ausschüsse mit Ausnahme des RPA werden dem HPFA als "Sonderausschuss Corona" übertragen.
- Dem Sonderausschuss werden alle Angelegenheiten zur endgültigen Beschlussfassung übertragen, die nicht nach den Bestimmungen des KSVG dem Stadtrat vorbehalten sind. Die Beschlüsse sind dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung bekannt zu geben. Die Rechte nach §41 (1) KSVG eine Stadtratssitzung zu beantragen bleiben unberührt.
- Dem Oberbürgermeister wird – bei positiver Stellungnahme des RPA – die Erteilung aller Aufträge für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem Auftragsvolumen in Höhe von 250.000 € übertragen.
- Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Mittel gemäß § 89 KSVG bis 25.000 € bereit zu stellen.
- Der Sonderausschuss wird ermächtigt, über- und außerplanmäßige Mittel gemäß § 89 KSVG bis 250.000 € bereit zu stellen.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, in Personalangelegenheiten bis Entgeltgruppe 9b auf bis zu zwei Jahren zeitlich befristete Einstellungen vorzunehmen und Arbeitsverträge zu verlängern sowie die Abordnung und Versetzung von Beamten vorzunehmen.
- Für den Fall, dass der Sonderausschuss wegen Erkrankungen nicht mehr beschlussfähig ist, wird in Abänderung der GO dem Oberbürgermeister die Erteilung aller Aufträge für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen übertragen, sofern die jeweilige Maßnahme im Rahmen der im Haushaltsplan der Stadt oder den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe festgesetzten Mittel erfolgt.

Alle oben genannten Entscheidungen werden dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung bekannt gegeben.

Erläuterungen

Bildung und Aufgabenübertragung Sonderausschuss Corona (SoCo)

Die aktuelle Sachlage erfordert flexible und ggfs. schnelle Entscheidungsstrukturen in der kommunalen Selbstverwaltung. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen soll zur Verhinderung einer raschen Ausbreitung des Corona-Virus das Infektionsrisiko für alle Beteiligten gesenkt werden, die Handlungsfähigkeit des Rates auch bei erhöhten Krankenständen erhalten bleiben und die Verwaltung in die Lage versetzt werden, schnell und flexibel notwendige Entscheidungen zu treffen.

Die Rechte des Rates und der Fraktionen bleiben unberührt. Der Rat wird über getroffene Maßnahmen in seiner jeweils nächsten Sitzung informiert.

Der Beschlussvorschlag wurde bereits mit den Fraktionen vorab in einer Telefonkonferenz grundsätzlich diskutiert.